

Fragen der Beschäftigten an den Kanzler – und seine Antworten

► Der Personalrat (PR) hatte im Vorfeld der letzten Personalversammlung aufgerufen, Fragen an den Kanzler zu formulieren. Als Ergebnis sind über 40 Fragen eingegangen. Alle sind Herrn Mehrtens vollständig und anonymisiert übergeben worden. Da auf der Personalversammlung der zeitliche Rahmen beschränkt war, wurde die Fragensammlung seitens des PR für diesen Tagesordnungspunkt redaktionell zusammengefasst und inhaltlich gebündelt.

Im Folgenden findet sich eine Auswahl wichtiger Antworten des Kanzlers.

Welche Erfahrung hat die Uni-Leitung aus den heißen Tagen des letzten Sommers gezogen?

Im Laufe des Frühsommers wird es einen Austausch mit dem PR zu organisatorischen Maßnahmen geben. Auf Nachfrage erläutert der Kanzler, dass Bestellungen z. B. von Ventilatoren nicht als Selbstbeschaffung vorgenommen werden sollen (sondern zentral), da u. a. Sicherheitsstandards eingehalten werden müssen. Grundsätzlich gilt laut Arbeitsstättenverordnung, dass ein Raum ab 35 Grad nicht mehr für die reguläre Arbeit geeignet ist.

Gibt es für Drittmittelbeschäftigte Möglichkeiten eine (belegte) gesundheitlich notwendige Arbeitsplatzausstattung (z. B. höhenverstellbare Schreibtische) anzuschaffen?

Die Rechte und Ansprüche von Drittmittelbeschäftigten sind identisch mit denen von Beschäftigten, die aus Landesmitteln finanziert werden. Es gibt bei dieser Fragestellung laut Kanzler also keine Zweiklassen-Gesellschaft. Die Finanzierung der entsprechenden Arbeitsplatzausstattung erfolgt in den Bereichen.

Wann wird es einen Haltepunkt der Bahn aus Richtung Hamburg im Technologiepark geben?

Laut Kanzler besteht Konsens über eine Einrichtung der Haltestelle, mit der allerdings nicht vor Mitte der 2020er Jahre zu rechnen ist.

Was kann passieren, wenn im Bereich keine Jahresgespräche stattfinden?

(Anmerkung: Stimmungsbild per Handzeichen zeigt, dass unter den Anwesenden wenige innerhalb des letzten Jahres ein solches Gespräch geführt haben).

Der Kanzler betont die Bedeutung der Jahresgespräche und empfiehlt Beschäftigten, bei denen keine geführt werden, die Kontaktaufnahme zu Bettina Donnermann aus der Personalentwicklung.

Die Bearbeitung von Höhergruppierungsanträgen dauert teilweise über zwei Jahre. Was muss passieren, damit Anträge künftig zeitnah bearbeitet werden können?

Eine Alternative könnte laut Kanzler eine externe Bewertung sein. Allerdings gibt er zu bedenken, dass wissenschaftliche Stellen nur in der Uni bewertet werden können und befürwortet zudem weiterhin die uniinterne Bewertung der gesamten Stellen. Er kündigt an, eine Lösung im Laufe des Jahres zu erarbeiten. Zurzeit werden bereits Gespräche geführt.

Warum wird bei der Beantragung von Drittmitteln nicht ausreichend berücksichtigt, dass auch administrative Unterstützung erforderlich ist?

Bei großen Projekten wird darauf geachtet, dass entsprechende Ressourcen eingeplant werden, aber in kleineren Projekten kann dies u. U. schwierig sein. Herr Mehrtens bestätigt, dass dies dann mit Mehrarbeit für Beschäftigte in Technik und Verwaltung verbunden ist.

Das Dezernat 4 verfügt nicht über ausreichend Personal, um alle Aufgaben zu erfüllen. Es werden immer mehr Arbei-

ten an Externe vergeben. Wie kann sich dieser Zustand ändern?

Der Kanzler führt an, dass die Betriebsbereiche vergleichsweise stabil sind, da auch die zu betreuende Fläche nicht wesentlich angewachsen ist. Probleme bereiten der technische Zustand und die Bausubstanz auf dem Campus. Hier werden gemeinsam mit dem Dezernat 4 Lösungen angestrebt. In den Planungsbereichen für zahlreiche Neubauvorhaben ist weiteres Personal geplant.

Nach welchen Kriterien werden – vorausgesetzt Bedarf und Finanzierung sind gegeben – Be- und Entfristungen vorgenommen?

Der Kanzler unterstreicht, dass die Aufgabe einer Stelle das einzige Kriterium darstellt. Er kündigt an, dass zurzeit Gespräche über die bis Ende 2020 befristeten ForstA-Stellen geführt werden. Ziel ist es, Mitte des Jahres Aussagen darüber zu treffen, welche davon aus Sicht der Leitung für eine Entfristung in Frage kommen. Projektstellen mit einem klaren Anfang und einem definierten Ende fallen für ihn nicht in diese Kategorie.

In der Vergangenheit gab es das Beschäftigungsmodell einer ½-unbefristeten Stelle in Kombination mit einer ½-befristeten Stelle, die durch „eigene“ Drittmittel finanziert wurde. Die Verlängerung dieser drittmittelfinanzierten Stellenhälfte soll nun wiederholt nicht möglich sein.

Diese Stellenkonstruktion birgt laut Kanzler erhebliche Entfristungsrisiken. Dem Vorschlag, den Grundsockel der unbefristeten Stelle höher aufzustellen – sprich deutlich über 50 % –, steht er in Einzelfällen grundsätzlich offen gegenüber. Der jeweils eingeworbene Drittmittelanteil würde dann einen unerheblicheren Teil ausmachen und die Konstruktion wäre rechtlich abbildbarer.



Eine Stunde lang beantwortete Kanzler Martin Mehrtens die Fragen der Beschäftigten, die der Personalrat zuvor gesammelt hatte.



Ein weiterer Punkt waren die Verhandlungen zur Tarifrunde 2019, zu der Frau Ulrike Schilling ver.di-Gewerkschaftssekretärin berichtete.